

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 19. April 2016

von Blatt 01 bis Blatt 08

Anwesend:

Der Vorsitzende Bürgermeister Locher und 13 Stadträte
Ortsvorsteher Glasbrenner (gleichzeitig auch als GR-Mitglied)
Hauptamtsleiter Fischer (Schriftführer)
Stadtkämmerer Buchner
Bauamtsleiter Kiermeier
Technischer Betriebsleiter des Eigenbetriebes Spiegel

Entschuldigt fehlen: Stadträtin Martina Sigmann

Dauer: von 19.30 Uhr bis 20.05 Uhr

Urkundspersonen: Stadtrat Kurt Lenz und Stadtrat Marcus Moser

Zur Beurkundung

Joachim Locher
Bürgermeister

Marc Fischer
Schriftführer

Kurt Lenz
Stadtrat

Marcus Moser
Stadtrat

T A G E S O R D N U N G

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2016 gefassten Beschlüsse
3. Hallenbad Waibstadt - Sanierung des Nichtschwimmerbeckens, Beckenumgang und Badewassertechnik
hier: Vergabe von Arbeiten
 - a) Rohbau- und Abbrucharbeiten
 - b) Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten
 - c) Badewassertechnik
4. Bauanträge
 - a) Bauantrag Errichtung einer Dachgaube auf einem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 28095, Am Schneidersberg 4 in Waibstadt
 - b) Bauvoranfrage: Änderung und Erweiterung des Lidl-Verbrauchermarktes auf dem Grundstück Flst.Nr. 27661, Neidensteiner Straße 30 in Waibstadt
5. Schulsozialarbeit an der Grundschule und Realschule in Waibstadt
6. Kindergärten Waibstadt
hier: Örtliche Bedarfsplanung der Gemeinden gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
7. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen des Gemeinderates

Ergebnis der Beratungen:

Bürgermeister Locher stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Kurt Lenz und Marcus Moser ernannt.

1. Fragen der Zuhörer

Es meldeten sich keine Zuhörer zu Wort.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2016 gefassten Beschlüsse

Eine Gewerbesteuerforderung mit Säumniszuschlägen und Kosten in Höhe von 3.465,92 € wurden niedergeschlagen, da die Forderung aufgrund des Insolvenzverfahrens nicht beizutreiben war.

**3. Hallenbad Waibstadt - Sanierung des Nichtschwimmerbeckens, Beckenumgang und Badewassertechnik
hier: Vergabe von Arbeiten**

a) Rohbau- und Abbrucharbeiten

Bürgermeister Locher informiert das Gremium darüber, dass nach der Ausschreibung insgesamt acht Firmen ein Angebot angefordert hätten. Nach der Submission lagen dann insgesamt fünf Angebote vor. Das günstigste Angebot der Firma F.B.G. GmbH aus Kelsterbach wurde zum Angebotspreis von 62.086,10 € abgegeben. Das Ingenieurbüro Richter + Rausenberger habe das Angebot geprüft und empfiehlt den Auftrag zu erteilen. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma F.B.G. GmbH aus 65451 Kelsterbach den Auftrag zur Ausführung der Rohbau- und Abbrucharbeiten zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens mit Beckenumgang im Hallenbad Waibstadt zum Angebotspreis von 62.086,10 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten

Bürgermeister Locher informiert, dass auch die Vergabe der Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten anstand. Bei dieser Ausschreibung sind insgesamt vier Angebote eingegangen. Der günstigste Anbieter hat ein Angebot in Höhe von 150.407,37 € abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 189.000,00 € brutto.

Herr Kiermeier fügt hinzu, dass der Planansatz deutlich unterschritten wurde. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Leymann Keramikbau GmbH & Co.KG aus 27232 Sulingen den Auftrag zur Ausführung der Estrich-; Abdichtungs- und Fliesenarbeiten zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens mit Beckenumgang im Hallenbad Waibstadt zum Angebotspreis von 150.407,37 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Badewassertechnik

Bürgermeister Locher teilt dem Gremium mit, dass insgesamt fünf Angebote zur Submissionseröffnung zum Bereich Vergabe der Badewassertechnik vorlagen. Die Kostenschätzung lag bei 299.880,00 €. Das günstigste Angebot wurde abgegeben in Höhe von 266.001,79 €. Er bittet auch hier den Auftrag entsprechend zu erteilen.

Stadtrat Lenz fügt hinzu, dass auch dies ein sehr gutes Ergebnis sei. Er bittet allerdings die Verwaltung darum den zusätzlich angebotenen Wartungsvertrag gleich mit abzuschließen. Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Bähr Wassertechnik aus 88263 Horgenzell den Auftrag zur Ausführung der Badewassertechnik zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens mit Beckenumgang im Hallenbad Waibstadt zum Angebotspreis von 266.001,79 € brutto. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt einen Wartungsvertrag über 4 Jahre abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4 . Bauanträge

a) Bauantrag Errichtung einer Dachgaube auf einem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 28095, Am Schneidersberg 4 in Waibstadt

Bürgermeister Locher erwähnt, dass das Bauvorhaben innerhalb des genehmigten rechtsgültigen Bebauungsplanes liegt. Das Bauvorhaben sei seitens der Gemeinde nicht zu genehmigen. Es sei lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne weitere Aussprache nahm der Gemeinderat vom Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus Kenntnis.

b) Bauvoranfrage: Änderung und Erweiterung des Lidl-Verbrauchermarktes auf dem Grundstück Flst.Nr. 27661, Neidensteiner Straße 30 in Waibstadt

Bürgermeister Locher erinnerte daran, dass der vorhandene Bebauungsplan speziell für die Märkte erstellt wurde und im Bebauungsplan auch die Größe der Verkaufsflächen vorgeschrieben sei. Der bestehende Bebauungsplan wurde allerdings in einer Gerichtsverhandlung vom Verwaltungsgericht aufgehoben. Nun läge diese Bauvoranfrage über eine Vergrößerung vor. Die bestehende Veränderungssperre wurde kürzlich aufgehoben, so dass aus Sicht der Verwaltung der Vergrößerung der Verkaufsfläche nichts entgegen stünde.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich der Änderung und Erweiterung des Lidl-Verbrauchermarktes zu und erteilt sein Einvernehmen nach § 34 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Schulsozialarbeit an der Grundschule und Realschule in Waibstadt

Bürgermeister Locher erklärt dem Gremium nochmals das Thema, das bereits in den Haushaltsberatungen besprochen wurde. Hier wurde ein Grundsatzbeschluss zur Einführung der Schulsozialarbeit gefasst. Aus seiner Sicht werde dies bei über 600 Schülern im Schulzentrum auch nötig.

Herr Fischer erläutert dem Gremium nochmals die Inhalte der Schulsozialarbeit und teilt dem Gremium mit, dass die inhaltlichen Angebote der drei angeschriebenen Firmen, der DJHN, der Friedrichsstift und Postillion, sich nicht großartig unterscheiden würden.

Die Zielsetzungen bzw. Konzepte der Träger orientieren sich an den gesetzlichen Regelungen zur Jugendhilfe bzw. zur Schulsozialarbeit aus dem SGB VIII. Aus Sicht der Verwaltung sei lediglich bei der DJHN die Fachberatung hervorzuheben. Die DJHN sieht im Rahmen des Konzeptes 30 Stunden pro Jahr für die Fachberatung der Schulsozialarbeiter vor Ort vor. Dies sei besonders zu erwähnen, da das die fachliche Qualität sicherlich stark fördern wird. Außerdem betont Herr Fischer, dass es jeweils vom Land und vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises einen Zuschuss in Höhe von jeweils 16.700,00 € gibt, so dass insgesamt nur noch Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 € aus dem Haushalt aufgewendet werden müssten. Die Aufteilung der Schulsozialarbeit auf die Grundschule erfolgt anhand des Schlüssels 2/3-1/3, wobei der größte Anteil logischerweise der Realschule zugesprochen werde.

Stadtrat Lenz erkundigt sich über den Beginn der Schulsozialarbeit bzw. über den Ablauf der Einrichtung der Stelle.

Herr Fischer führt hierzu aus, dass zunächst eine Stellenausschreibung erfolgen müsse und eine geeignete Person ausgewählt werden muss. Diese könne dann noch vor den Ferien mit der Einrichtung des Arbeitsplatzes und der Kontaktaufnahme mit den Schülern beginnen. Sodann wäre ein reibungsloser Start im neuen Schuljahr gewährleistet ohne erst dann die notwendigen Vorarbeiten zu leisten.

Herr Lehnert erkundigt sich danach, ob die Zuschüsse des Landes und des Rhein-Neckar-Kreises jährlich erfolgen.

Herr Fischer führt hierzu aus, dass die Zuschüsse jährlich abgerechnet werden. Allerdings gebe es keine Sicherheiten wie lange die Zuschüsse noch gewährt werden.

Herr Rieser teilt dem Gremium seine Auffassung mit, dass gerade der Bereich Fortbildung sehr wichtig sei und auch er hier einen Vorteil bei der DJHN erkennen könne. Aus seiner Sicht sei es deshalb richtig sich für die DJHN zu entscheiden.

Stadträtin Dr. Daub-Verhoeven erkundigt sich nach dem Ablauf bei Krankheitszeiten der Mitarbeiter.

Herr Fischer führt hierzu aus, dass grundsätzlich normale Krankheitszeiten nicht mit Vertretungskräften abgedeckt werden, da eine gewisse Vertrauensbasis für die Arbeit notwendig sei. Sobald die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter vor Ort für einen längeren Zeitraum ausfalle wird für einen Ersatz gesorgt.

Herr Bleick erkundigt sich nach der Arbeitszeit der jeweiligen Person in der Schulsozialarbeit. Herr Fischer führt hierzu aus, dass ein ganz normaler TVÖD-Arbeitsvertrag zugrunde gelegt wird mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Schulsozialarbeiter verbringen also den ganzen Tag in der Schule.

Bürgermeister Locher erwähnt noch hierzu, dass mindestens eine ganze Stelle für das Schulzentrum benötigt werde. Die Zahl von 1,0 Arbeitskräften sei der untere Punkt der für ein Schulzentrum unserer Größenordnung aufgewendet werden müsste.

Stadtrat Lenz erkundigt sich sodann nach der Laufzeit des Vertrages.

Herr Fischer führt hierzu aus, dass es Inhalt des Vertrages sei, dass der Vertrag innerhalb einer Kündigungszeit von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden könnte.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Vertrag mit der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Brunnenschule und der Realschule zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Kindergarten Waibstadt

hier: Örtliche Bedarfsplanung der Gemeinden gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Bürgermeister Locher führt aus, dass die Bedarfsplanung jährlich zu beschließen sei. Es wurde in der Vorlage bereits die Geburtenliste der Jahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 aufgeführt. Im Mittelwert ergibt sich eine Kinderzahl von ca. 35 Kindern. Hier seien die Flüchtlingskinder bereits eingerechnet. Er geht auf die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze ein und erwähnt, dass die Platzzahl ausreiche, um den Bedarf in den nächsten Jahren abzudecken.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Bedarfsplanung zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung.

7. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Bürgermeister Locher teilt mit, dass eine Spende in Höhe von 500,00 € für den Städtischen Kindergarten eingegangen sei. Der Spender sei der Gewinnsparverein Südwest e.V. der Volksbank Neckartal. Er erkundigt sich bei dem Gremium ob diese Spende eingenommen werden kann. Der Gemeinderat stimmte der Spende zu.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 der Vorlage beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Informationen des Bürgermeisters

Herr Fischer informiert das Gremium darüber, dass wie gewünscht ein Merkblatt über die Hundehaltung in Waibstadt erstellt wurde. In das Merkblatt wurden die Themen Hundesteuer, das Freilassen von Hunden und Hundekot aufgenommen.

Herr Lenz teilt mit, dass nach seiner Auffassung das Merkblatt sehr gelungen sei und er bittet darum, das Merkblatt noch ins Amtsblatt und ins Internet aufzunehmen.

9. Anfragen des Gemeinderates

Seitens des Gemeinderates lagen keine Anfragen vor.